

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

**Erfolgt die Förderung der Erwachsenenbildung über nbeb und AEWB mit der nötigen Effizienz für den Landeshaushalt?**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 13.04.2026

Die Anerkennung von Bildungsträgern und Kursangeboten für Bildungsurlaube ist in den Bundesländern an die Exekutive angebunden. Dienststellen sind Ministerien (Brandenburg, Hessen, Saarland, Thüringen), Regierungspräsidien/Bezirksregierungen (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen), Senatsbehörden und Landesbetriebe bzw. Landesämter (z. B. Hamburg, Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt) sowie eine Investitionsbank (Schleswig-Holstein).<sup>1</sup> Einige Bundesländer generieren aus den behördlichen Zertifizierungsverfahren Einnahmen für die Landeshaushalte. Abweichend davon überträgt Niedersachsen das Verfahren an eine verbandsnahe Agentur, die mit Landesmitteln ausgestattet wird.

Beobachtern zufolge hat die Praxis in Niedersachsen Anzeichen einer strukturellen Zirkularität: Die Anerkennungsverfahren erfolgen über die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), diese wird getragen vom Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. (nbeb), dem Dachverband von neun Landeseinrichtungen und Landesverbänden der ebenfalls öffentlich geförderten Erwachsenenbildung.<sup>2</sup> Die AEWB entscheidet über Anträge auch der nbeb-Mitglieder, die einen großen Teil des Marktes auf sich zögen. So werde gewissermaßen der Regulator kontrolliert von den Regulierten.

Nach Medienberichten organisiert die AEWB jährlich mehr als 300 Fortbildungen und verwaltet rund 70 Millionen Euro an Fördermitteln.<sup>3</sup> Seitens des Landes fließen mehr als 50 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt in die Trägerstrukturen, rund 48 Millionen Euro an die Heim-/Volkshochschulen und Landeseinrichtungen<sup>4</sup>, etwa 2,4 Millionen Euro an die nbeb für Unterhaltung der AEWB. Die Landeszentrale für politische Bildung, die auch als Bildungsurlaubsanbieter fungieren soll, erhält vom Land im Jahr 2026 über 3,2 Millionen Euro. Darüber hinaus etabliert der Landeshaushalt einen „Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens“ im Jahr 2026 mit 10 Millionen Euro, von dem ebenfalls ein Teil an nbeb-Mitglieder fließt.<sup>5</sup> Weitere Haushaltsposten werden unter dem Stichwort „Bildungsberatung“ bzw. „Regionale Grundbildungszentren“ geführt. Das Land Niedersachsen subventioniert die Erwachsenenbildung und die Bildungsurlaube demnach sowohl durch die Förderung von institutionellen Trägern, als auch durch die Förderung bestimmter Lernformate.

1. Aus welchem Grund ist das Anerkennungsverfahren nicht wie in den anderen Bundesländern als Behördenaufgabe im Ministerium oder nachgeordneten Behörden organisiert - zumal Landesmittel in die Förderung fließen -, sondern extern bei der AEWB (als Einrichtung der nbeb)?

---

<sup>1</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgWeiterbildung/Bildungsfreistellung\\_in\\_den\\_Laendern\\_2025\\_-\\_2024-12-19.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgWeiterbildung/Bildungsfreistellung_in_den_Laendern_2025_-_2024-12-19.pdf)

<sup>2</sup> Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens, Bildungswerk ver.di Niedersachsen, Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen, Katholische Erwachsenenbildung Niedersachsen etc.

<sup>3</sup> <https://rundblick-niedersachsen.de/alexander-classes-uebernimmt-leitung-der-erwachsenenbildungsagentur-aewb>

<sup>4</sup> <https://www.aewb-nds.de/aktuelles/artikel/vereinbarung-zur-aewb-verlaengert>

<sup>5</sup> [https://www.aewb-nds.de/fileadmin/content/Dokumente\\_\\_pdf\\_\\_etc.\\_/Grundbildung/Sonderfond2022/F%C3%B6rderungdesGrundbildung\\_2022\\_2023.pdf#:~:text=AusdemSonderfonds%20zur%20Unterstützung%20und%20Verbesserung%20von%20Grundbildungs%20kompetenzen%20bei%20Erwachsenen%20gef%C3%B6rdert](https://www.aewb-nds.de/fileadmin/content/Dokumente__pdf__etc._/Grundbildung/Sonderfond2022/F%C3%B6rderungdesGrundbildung_2022_2023.pdf#:~:text=AusdemSonderfonds%20zur%20Unterstützung%20und%20Verbesserung%20von%20Grundbildungs%20kompetenzen%20bei%20Erwachsenen%20gef%C3%B6rdert)

2. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Delegation der Anerkennung von Bildungs- und Bildungsurlaubsangeboten an die AEWB vor dem Hintergrund, dass diese von antragstellenden nbeb-Mitgliedern getragen wird? Wird sichergestellt, dass bei Anerkennungsentscheidungen der AEWB keine institutionelle Befangenheit zugunsten von nbeb-Einrichtungen entsteht? Wenn ja, wie?
3. Wie steht die Landesregierung zur Beauftragung einer bestehenden Landesbehörde anstelle der AEWB, um ordnungspolitische Neutralität auf dem Weiterbildungsmarkt sicherzustellen?
4. Wie könnte nach Einschätzung der Landesregierung eine Behördenstelle die Prüfverfahren kostenneutral für den Landeshaushalt durchführen?
5. Welche Landesbehörde könnte sich nach Einschätzung der Landesregierung am ehesten dazu eignen, die Vergabe von Zertifikaten und das Anerkennungsverfahren für Bildungsurlaub von der AEWB zu übernehmen?
6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der nbeb-Mitgliedsorganisationen, gesamt und für jede einzelne der neun, am
  - a) Markt der Bildungsangebote insgesamt und
  - b) im Marktsegment der Bildungsurlaube(bitte in Prozent der geleisteten Kursstunden und in Prozent des Marktumsatzes angeben)?
7. Wie hoch war 2024 und 2025 das Finanzaufkommen der nbeb-Mitgliedsorganisationen, und wie hoch war daran jeweils der Anteil der Landesmittel und der Anteil der Eigeneinnahmen (bitte gesamt und für jedes der nbeb-Mitglieder ausweisen)?
8. Was unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls, um hinsichtlich dieser Verwendung öffentlicher Mittel Transparenz zu schaffen?
9. Die Bildungsleistungen und Arbeitsumfänge der Bildungsträger wurden während und nach den Corona-Jahren unterschritten, sie lagen 2023 noch unter denen von 2019.<sup>6</sup> Inwieweit sieht die Landesregierung Potenzial, die Förderbudgets im Bereich Erwachsenenbildung an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, oder erwartet sie durch die Novellierung des „Bildungszeitgesetzes“ die Erzeugung eines Mehrbedarfs?
10. Welche konkreten Leistungen und Aufgaben werden aus den aktuell 2,398 Millionen Euro Landesmitteln für die AEWB finanziert (bitte aufschlüsseln nach Personal, Sachkosten, IT, Mietkosten, Overhead), und wie werden diese Leistungen gegenüber dem Land nachgewiesen und geprüft?
11. Im Jahre 2024 hatte die Landesregierung der AEWB zusätzlich 10 Millionen Euro für Sprachkurse gewährt (SEG-Flex), die auch zur Deckung von Verwaltungskosten verwendet werden durften. 2025 waren es nochmals 4,7 Millionen Euro zusätzlich. Wie hoch war reell der Verwaltungsanteil, und auf welche anderen Verwendungen und Kostenstellen wurden diese Beträge anteilig verbucht?
12. Wie viele ihrer 34 Angestellten<sup>7</sup> beschäftigt die AEWB nach Kenntnis der Landesregierung in Vollzeit, Teilzeit und darüber hinausgehend als Freiberufliche (z. B. Kursreferenten)? Nach welchem Tarifschlüssel werden die direkt Beschäftigten bei der AEWB bezahlt?
13. Mit welchen Mechanismen (getrennte Buchführung, getrennte Kostenstellen, Prüfberichte) stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass Landeshaushaltsmittel „Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V.“ zur Verwendung für die AEWB ausschließlich der Aufgabenwahrnehmung der AEWB dienen und nicht der Interessenvertretung des nbeb?

---

<sup>6</sup> AEWB Geschäftsbericht 2024

<sup>7</sup> <https://www.aewb-nds.de/aewb/mitarbeitende-nach-abteilung>

14. Wie viele Anträge auf Anerkennung von Bildungsurlaubsangeboten und -anbietern wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils von nbeb-Mitgliedsorganisationen und wie viele von nicht im nbeb organisierten, etwa privatwirtschaftlichen Bildungsanbietern, bei der AEWB gestellt (in Summen und Prozent)?
15. Wie hoch war die Zahl der Ablehnungen jeweils in beiden Bereichen (in Summen und Prozent)?
16. Gibt oder gab es in den letzten fünf Jahren personelle Überschneidungen zwischen den Vorständen, Geschäftsführungen oder Aufsichtsgremien der nbeb-Mitgliedsorganisationen, des nbeb-Vorstands und den entscheidenden Stellen oder der Geschäftsführung innerhalb der AEWB?
17. Dient die AEWB im Jahr 2026 und darüber hinaus als Zentralstelle für Maßnahmen zur Erstorientierung für Schutzsuchende und Zugewanderte (EOK, Erstorientierungskurse)?
18. Anhand welcher Kriterien misst das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gegebenenfalls den Erfolg der AEWB? Wer evaluiert gegebenenfalls die Qualitätskontrolle der AEWB, wenn diese Agentur faktisch die Qualität ihrer eigenen Träger bewerten soll?
19. Welche Kriterien beinhaltet das Zertifizierungsverfahren ZAZAVplus, das die AEWB verwendet, und welche anderen Verfahren werden in den Bundesländern verwendet, die die Zertifizierungen über eigene Landesbehörden vornehmen?
20. In welchem Turnus müssen sich einmal zertifizierte Bildungsträger bei der AEWB rezertifizieren?
21. Welche Einnahmen hat die AEWB in den Jahren 2024 und 2025 mit ihren Zertifizierungsverfahren generiert (kleine, mittlere, große Einrichtungen; Erst-/Rezertifizierungen, Überwachungsprüfungen)?
22. Wie hoch sind die im Landeshaushalt 2026 insgesamt für den Bereich Erwachsenenbildung veranschlagten Haushaltsmittel des Landes (Förderungen für Träger und Beratungsstellen, Förderung von Lern- und Kursprogrammen, Sonderfonds und gegebenenfalls weitere)?
23. Aus welchen politischen Gründen fördert das Land Niedersachsen Bildungsanbieter in kirchlicher (evangelische und katholische Erwachsenenbildung) oder gewerkschaftlicher Trägerschaft, die selbst über signifikante Eigeneinnahmen verfügen?
24. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung die Einnahmen der niedersächsischen Landeskirchen und Bistümer aus der Förderung nach NEBG? Wie viel Prozent ihres Finanzaufkommens generieren die Kirchen über die Erwachsenenbildung?
25. Welche weiteren Institutionen mit Bildungsangeboten - etwa die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel oder die Landeszentrale für politische Bildung - werden vom Land im Jahr 2026 gefördert und in welcher Höhe?
26. Welche Entlastung des Landeshaushalts ließe sich nach Einschätzung der Landesregierung gegebenenfalls erreichen, wenn der Markt für Erwachsenenbildung stärker durch kommerzielle, privatwirtschaftliche Bildungsanbieter abgedeckt würde - einhergehend mit einer Verringerung der Mittel für Einrichtungen im halböffentlichen (Heimvolkshochschulen) oder öffentlichen Sektor (VHSen)?
27. Welche Entlastung auf der Ausgabenseite des Landes könnte gegebenenfalls erreicht werden, wenn die Anerkennungsverfahren für Erwachsenenbildung und Bildungsurlaube durch bestehende Kapazitäten in Landesbehörden geleistet würden?
28. Welche Einnahmen - entweder rein kostendeckend zu den Verwaltungsaufwendungen oder als zusätzliche Haushaltseinnahmen des Landes - könnten durch behördliche, gebührenbelegte Anerkennungsverfahren erreicht werden (vergleiche die Praxis in Baden-Württemberg)?
29. Welche Effizienzpotenziale könnten sich ergeben durch eine weitergehende Trägeranerkennung (statt einzelner Veranstaltungsanerkennungen) sowie durch automatisierte Fachverfahren und KI-Assistenz?

30. Eine offizielle Datenbank über in Niedersachsen anerkannte Bildungsurlaube gibt es derzeit nicht, lediglich einzelne Online-Suchforen von jeweiligen Trägern. Ließe sich nach Einschätzung der Landesregierung durch eine solche gegebenenfalls KI-gestützte Online-Weiterbildungsplattform eine bessere Transparenz bezüglich der Kurskosten und eine bessere zeitliche Planbarkeit für Kursteilnehmer erreichen?
31. Die vom Land geförderte AEWB bietet Kurse an, deren Referenten aus externen Organisationen stammen, die wiederum aus anderen Haushaltstiteln des Landes oder von auswärtigen Stellen gefördert werden (Flüchtlingsrat Niedersachsen, Klimaschutzagentur Niedersachsen, Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung). Wie bewertet die Landesregierung solche Schnittmengen und etwaige indirekte Querfinanzierungen von Bildungsangeboten?
32. Ist der nbeb als Rechtsträger der unselbstständigen AEWB berechtigt, bilanziell finanzielle Rücklagen zu bilden und diese für sich oder die AEWB zu verwenden? Welcher Art und wie hoch waren diese gegebenenfalls in den letzten drei Jahren?